



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung GEE Schmidgaden Nord-West 2“ und für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 09.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung GEE Schmidgaden Nord-West 2“ und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die bisher als land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurstücke Fl.-Nrn. 622, 623, 634, 635/1 und einer Teilfläche von 635 der Gemarkung Schmidgaden einer gewerblichen Nutzung zuzuführen und dementsprechend als eingeschränktes Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung GEE Schmidgaden Nord-West 2“ sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen vom **03.04.2023** bis einschließlich **05.05.2023** während der festgelegten Geschäftszeiten im Rathaus Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00-11.45 Uhr, Montag und Dienstag von 13.15-16.00 Uhr, Donnerstag von 13.15-18.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr) öffentlich aus.



künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans/Flächennutzungsplanänderung: Fl.-Nrn. 622, 623, 634, 635/1, TF 635 – Schmidgaden

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der genannten Geschäftszeiten zur Niederschrift schriftlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

#### Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplanes „Erweiterung GEe Schmidgaden Nord-West 2“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 09.11.2022, Kapitel D (BP) bzw. B (FNP) der Begründung
- Schalltechnisches Gutachten Nr. 220616a vom 29.07.2022 (LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH)

#### Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB

Umweltbezogene Gesichtspunkte wurden von folgenden Stellen vorgebracht und im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt:

- Wasserwirtschaftsamt Weiden
- Regierung der Oberpfalz (Höhere Landesplanung und Städtebau)
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Landratsamt Schwandorf, Immissionsschutz und Abfallrecht
- Landratsamt Schwandorf, Untere Naturschutzbehörde
- Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Unter Bezugnahme auf die einzelnen Schutzgüter gingen hierbei Anmerkungen zu folgenden Themenfeldern ein:

#### Schutzgut Mensch (menschliche Gesundheit, Erholung)

- zum Immissionsschutz

#### Schutzgut Boden

- zu Altlasten
- zum Bodenschutz
- zum Flächenverbrauch und zur Bodenversiegelung

#### Schutzgut Wasser

- zur (Nicht-)Betroffenheit von Gebieten der Wasserversorgung
- zum Grundwasserschutz
- zur Abwasserentsorgung und zur Versickerung von Niederschlagswasser
- zu Starkregenereignissen

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- zur Überprüfung artenschutzrelevanter Belange
- zur Ausgleichsberechnung für den gerodeten Wald

#### Sonstige bzw. allgemeine Umweltbelange

- zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen zur Land- und Forstwirtschaft (Funktionswald regionaler Klimaschutz, Inanspruchnahme landwirtschaftliche Flächen), zur Rohstoffsicherung (Vorbehaltsgebiet Tonabbau, Altbergbau)



- zu Belangen der Staatsstraße (Anbauverbot, Zufahrten, Ableitung Abwässer, Einhaltung Abstände, Duldung Immissionen)

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Parallel dazu werden die Unterlagen zum Entwurf sowie diese Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde [www.schmidgaden.de](http://www.schmidgaden.de) – **Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden  
Schmidgaden, 23.03.2023



Deichl  
1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trisching Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 23.03.2023 ..... [Namenszeichen des Bediensteten]

abgenommen: 08.05.2023 ..... [Namenszeichen des Bediensteten]